



dbb Hessen Nachrichten

Ausgabe 09/2016

Geändertes Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2016 mit den Stimmen der Regierungsfractionen beschlossen

Seit dem 10. Mai 2016 lag uns der Entwurf für ein „Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2016“ (HBesVAnpG 2016, Drucks. 19/3373) vor. Am 17. Mai 2016 wurde er ins Parlament eingebracht.

Am 30. Juni 2016 fand vor dem Innenausschuss eine Anhörung zum Gesetzentwurf statt, an der auch Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis teilnahm, ebenso wie der dbb Hessen und viele seiner Fachgewerkschaften.

Am 12. Juli 2016 brachten CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag (Drucks. 19/3581) zu ihrem eigenen Gesetzentwurf ein, der schließlich am 14. Juli 2016 mit den Stimmen der Regierungsfractionen beschlossen wurde.

Rückwirkend zum 1. Juli 2016 treten folgende Neuregelungen in Kraft:

Erhöhung der Besoldung um 1 Prozent, mind. um 35,- € mtl. des Grundgehalts und um 50,- € mtl. der Anwärtergrundbeträge (Art. 1 HBesVAnpG 2016; § 16 HBesG)

Befristete Einführung eines nicht ruhegehaltstfähigen Zuschlags in Höhe von 10 Prozent des Grundgehalts zuzüglich Amtszulage bei Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand (Art. 1 HBesVAnpG 2016; § 54 a HBesG neu)

Beseitigung von Stufenverlaufs-Nachteilen bei spezifischen Fallkonstellationen für lebensjunge Beamtinnen und Beamte (Art. 2 HBesVAnpG 2016; § 4 Abs. 6 HBes-VÜG neu)

Anpassung der Versorgungsbezüge um ebenfalls 1 Prozent und der sog. Festbeträge um 0,9 Prozent (Art. 3 HBesVAnpG; HVAnpG 2016)

Anpassung der Beträge in der Mehrarbeitsvergütungsverordnung um ebenfalls 1 Prozent (Art. 4 HBesVAnpG; Hess. MVergV)

Durch den o. a. Änderungsantrag wurde also nachträglich die Anpassung des Grundgehalts um mindestens 35,- mtl. und der Anwärtergrundbeträge um 50,- € eingebracht. Alles andere wurde vom ursprünglichen Gesetzentwurf übernommen.

Beamte, bei denen die 1-Prozent-Anhebung weniger als 35,- € brutto mtl. ausmachen würde, erhalten diesen Mindestbetrag.

Damit sind Beamte, die 3.500,- € brutto od. mehr auf ihrem Lohnzettel stehen haben, von der „Nachbesserung“ gar nicht erfasst. Für diese Kolleginnen und Kollegen bleibt es bei der 1-Prozent-Anpassung.

Aber selbst für die geringsten Beamteneinkommen bleibt die prozentuale Steigerung bei einem Festbetrag von 35,- € deutlich unter der 2-Prozent-Marke, und zwar ab dem 1. Juli 2016. Damit beträgt die Besoldungsanpassung für das Gesamtjahr 2016 zwischen 0,5 % und 0,8 %.

Dass sich CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür noch feiern lassen wollen, erscheint wie blanker Hohn.

Die nun in Kraft getretene Besoldungsanpassung bleibt auch mit der „Nachbesserung“ verfassungswidrig, weshalb der dbb Hessen –wie angekündigt– nach abgeschlossenem Widerspruchsverfahren die erste Klage einreichen wird.

An dieser Stelle bedanken wir uns noch einmal für den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE., der die Anpassung der Bezüge um 4,4 Prozent zum Inhalt hatte, und den mündlich in die Landtagsdebatte eingebrachten Antrag der Fraktion der SPD um Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamtenbesoldung!

Außerhalb von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist uns nur eine Gewerkschaft bekannt, die die „Nachbesserung“ goutiert hat. Andreas Grün, der Landesvorsitzende der GdP Hessen, zeigte sich nach Kenntnismahme der Änderungsabsichten zufrieden und meinte in seiner schriftlichen Darstellung vom 8.7.2016, dass *„...es sich gelohnt hat, mit unseren (Anm.: denen der GdP) Aktionen und zuletzt der mündlichen Stellungnahme der GdP bei der Anhörung im Innenausschuss am 30. Juni 2016 auf die Situation in der hessischen Polizei aufmerksam zu machen...“*.

Die Anhebung der Bezüge statt bisher um 0,5 Prozent auf nunmehr bis zu 0,8 Prozent in den unteren Besoldungsgruppen wird hier offenkundig als Erfolg gewertet.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Finanzminister legt Haushaltsentwurf 2017 vor

Am 17. Juli 2016 stellte Finanzminister Dr. Thomas Schäfer seinen Haushaltsentwurf für das nächste Jahr der Öffentlichkeit vor.

1.100 zusätzliche Lehrer, 100 zusätzliche Professoren, 500 zusätzliche Polizeibeamte, 100 zusätzliche Stellen bei der Justiz und knapp 80 bei der Finanzverwaltung. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Aber der Stellenabbau in anderen Bereichen soll offenkundig weiter gehen.

Die Steuereinnahmen sprudeln wie nie zuvor, die Zinsen sind weiter auf historischem Tiefstand, trotz Mehrausgaben von rd. 1,6 Mrd. € rund um das Flüchtlingswesen kann die Neuverschuldung im nächsten Jahr um 290 Mio. € sinken.

Der Finanzminister muss sich bei den hessischen Beamten bedanken. Denn durch den aufgezwungenen Verzicht auf eine angemessene und verfassungsgemäße Alimentation werden die zusätzlichen Stellen mit querfinanziert.

Mit der Vorstellung des Haushaltsentwurfs 2017 wurde –beinahe nebenbei– mitgeteilt, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen die Verringerung der Wochenarbeitszeit auf pauschal 41 Stunden nicht zum 1.1.2017 umsetzen wollen, sondern erst acht Monate später.

Das ist die nächste grobe Unverschämtheit, der nächste Vertrauensbruch, von dem man lediglich als Randnotiz aus den Medien erfährt.

Hier ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Wir werden diese beabsichtigte Vorgehensweise zum Gegenstand der politischen Gespräche nach der Sommerpause machen.

Eine intensive Bewertung des Haushaltsentwurfs werden wir nachreichen.

Bis hierher steht aber fest, dass Schwarz-Grün sich weiter massiv mit den Beamten anlegen will.

Altersdiskriminierende Besoldung

Mit Schreiben vom 19. November 2015 hatten wir zuletzt über den Sachstand zur Frage der altersdiskriminierenden Besoldung berichtet.

Zwischenzeitlich liegt eine Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vor (Urteil vom 11. Mai 2016, 1 A 1926/15), mit der dieser festgestellt hat, dass ein Entschädigungsanspruch (in Höhe von 100 Euro pro Monat) nach unionsrechtlichem Haftungsanspruch ab Beginn des Haushaltsjahres zusteht, in dem Ansprüche erstmals geltend gemacht worden sind, längstens jedoch bis zum 28. Februar 2014 (Anm.: am 1. März 2014 trat das neue Besoldungsrecht in Hessen in Kraft).

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat darüber informiert, dass das Land Hessen gegen diese Entscheidung Revision eingelegt hat. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof beabsichtigt nun, die weiteren dort anhängigen Verfahren bis zu einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ruhen zu lassen.

Damit lässt eine rechtskräftige Entscheidung für Hessen weiterhin auf sich warten.

Bemerkenswert ist auch hier, dass man seitens der hessischen Landesregierung die Entscheidung des VGH einfach hätte akzeptieren können, stattdessen aber wieder einmal „mit dem Kopf durch die Wand will“.

Auch das ist Ausdruck fehlender Wertschätzung, der sich an konkretem Regierungshandeln ablesen lässt.

Wir werden über die weitere Entwicklung berichten.

Lebensarbeitszeitkonto (LAK)

Nach wie vor herrscht eine gewisse Verunsicherung, wie im Zuge der Einführung der 41-Stunden-Woche ab 2017 weiter mit dem LAK bzw. den bis dahin angesammelten Stunden verfahren werden wird. Uns erreichen auch weiterhin entsprechende Anfragen. Daher teilen wir noch einmal den Sachstand mit:

Der dbb Hessen wird der Politik hierzu eine entsprechende Vorlage unterbreiten, nach der Sommerpause wird die künftige Verfahrensweise Gegenstand der politischen Gespräche sein.

Es sei aber noch einmal darauf hingewiesen, dass wir erwarten, dass man ein Höchstmaß an Flexibilität im Umgang mit den Stundenguthaben gewähren wird.

Einem „Einfrieren“ der Guthaben mit der Vorgabe, die angesammelten Stunden künftig nur noch pensionsnah in Anspruch nehmen zu können, erteilen wir eine klare Absage!

dbb Bundeshauptvorstand in Darmstadt, Ministerpräsident Bouffier zu Gast

Vom 13. bis 14. Juni 2016 tagte der dbb Bundeshauptvorstand im Maritim Konferenzhotel in Darmstadt. Dem Turnus folgend war in diesem Jahr das Bundesland Hessen als Gastgeber an der Reihe. Es wurde eine umfangreiche Tagesordnung abgearbeitet und es wurden weitreichende Beschlüsse gefasst.

Bundeschauptvorsitzender Klaus Dauderstädt und Landesvorsitzender Heini Schmitt begrüßten Ministerpräsident Volker Bouffier am 13. Juni 2016 als Gast des dbb Bundeshauptvorstands, der der entsprechenden Einladung gerne gefolgt war. Er sprach ein Grußwort an den Bundeshauptvorstand und stand im Anschluss für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Dem Charakter der Tagung entsprechend wurden zwar auch hessische Themen angesprochen, sie standen aber aufgrund der „bundesweiten Zuständigkeit“ des Bundeshauptvorstands nicht im Mittelpunkt des Gesprächs.



(Foto: Martin Kämper)

Klaus Dauderstädt, Volker Bouffier, Heini Schmitt

Sitzung der Vorsitzenden der Bezirks- und Kreisverbände

Am 16. Juni 2016 konnte Heini Schmitt die Kollegen Richard Thonius (Vors. dbb Osthessen), Siggj Urbanek (Vors. dbb Mittelhessen), Gerhard Czwikla (Vors. dbb Südhessen) sowie die Kollegen Lukas Frölich und Timo Mühlberger (für den dbb Nordhessen) auf der Geschäftsstelle des dbb Hessen zur jährlichen Sitzung begrüßen.

Einige Kollegen konnten aufgrund anderer wichtiger Termine nicht teilnehmen. Es wurden aktuelle Problemstellungen aus den einzelnen Bereichen erörtert.



Siggi Urbanek, Gerhard Czwikla, Heini Schmitt, Richard Thonius, Timo Mühlberger, Lukas Frölich

dbb Landeshauptvorstand tagte im Behördenzentrum in Frankfurt

Am 27. Juni 2016 fand die Sitzung des dbb Landeshauptvorstands statt.

Es wurden eine umfangreiche Tagesordnung abgearbeitet und aktuelle Themen erörtert. Erstmals wurde hierfür eine ganztägige Veranstaltung durchgeführt, die von den Teilnehmern dankenswerter Weise für intensive Debatten genutzt wurde.

Im Verlauf der Sitzung wurden scheidende Landesvorsitzende vom Landeshauptvorstand verabschiedet.



Dr. Knut Dittmann, Heini Schmitt, Klaus Pankow

So bedankte sich dbb Landesvorsitzender Heini Schmitt noch einmal für das langjährige Engagement als Landesvorsitzender des BTE Hessen bei Herrn Klaus Pankow und als Landesvorsitzender des HPhV bei Herrn Dr. Knut Dittmann.

Wir wünschen beiden Kollegen für ihre Zukunft alles Gute!

Impressum

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion Landesbund Hessen
Verantwortlich (V.i.S.d.P.): Landesvorsitzender Heini Schmitt
Landesgeschäftsstelle: Eschersheimer Landstr. 162, 60322 Frankfurt/Main
E-Mail: mail@dbbhessen.de; **Telefon:** 069.282780; **Fax:** 069.28 29 46
Internet: www.dbbhessen.de
Nachdruck - auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet